



40. Kompanie



Zur Fuchshöhle



Satzung

Allgemeines

Die 40. Kompanie „Zur Fuchshöhle“ wurde am 28.06.1968 zum Zwecke des geselligen Beisammenseins und der gemeinsamen Teilnahme am Lohner Schützenfest gegründet. Weiterhin ist die Pflege des Schießsportes Ziel des Kompanielebens. Das Kompanielokal ist die Gastwirtschaft Paul Holzenkamp. Zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens sind grundsätzlich Regelungen in dieser Satzung festgehalten.

Jedes Kompaniemitglied erkennt mit seinem Eintritt die Regelungen der Satzung an.

§ 1 Satzung

Die Satzung legt grundsätzlich Regelungen und Punkte der Kompanie und des Kompanielebens fest. Eine Änderung der Satzung ist nur im Rahmen einer Kompanieversammlung mittels Wahlentscheid durch einfache Mehrheit möglich.

§ 2 Versammlungen

Im Schützenjahr werden eine Generalversammlung und eine Kompanieversammlung durchgeführt.

Die Kompanie ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 aller Kompaniemitglieder anwesend sind. Beschlüsse gelten als angenommen, wenn eine einfache Mehrheit erreicht wurde.

Die Termine für die Versammlung legt der Vorstand fest.

Ein Kompaniemitglied kann eine außerordentliche Kompanieversammlung veranlassen, wenn er die Unterschriften der Hälfte der Kompaniemitglieder vorweisen kann. Der Vorstand beruft die Versammlung ein.

§ 3 Vorstand

Die 40. Kompanie „Zur Fuchshöhle“ besitzt einen Vorstand, der die Interessen der Kompanie nach außen vertritt.

- 1 Kompanieführer
- 1 Kompaniefeldwebel
- 1 Kassierer
- 1 Schriftführer
- 1 Schießwart

Der Vorstand ist zu Beginn eines Schützenjahres auf der Generalversammlung zu entlasten. Die Entlastung des Vorstandes ist auf Antrag eines der zwei Kassenprüfer vorzunehmen.

§ 3a Kassenprüfer

Es wird jedes Jahr auf der Generalversammlung, ein für zwei Jahre im Amt bleibender, neuer Kassenprüfer gewählt, der im Anschluss nicht sofort wieder gewählt werden kann. Dadurch ergeben sich jedes Jahr zwei Kassenprüfer.

Sie haben die Kompaniekasse auf Richtigkeit der Belege und des Kassenstandes zu überprüfen.

Das Ergebnis der Kassenprüfung ist nach Prüfung durch die Kassenprüfer gegenzuzeichnen.

§ 3b Festausschuss

Auf der Generalversammlung wird ein Festausschuss bestimmt. Die Anzahl der Angehörigen und Zusammensetzung des Ausschusses sollte sich auf freiwilliger Basis ergeben. Aufgabe des Festausschusses ist die Organisation und Durchführung des Kohlganges und des Maiganges. Weiterhin hat der Ausschuss die Planung und Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Kompaniefahrt sicherzustellen. Weitere Veranstaltungen können zusätzlich initiiert werden.

§ 4 Wahlen

Alle Wahlen sind in offener Wahl durchzuführen. Auf Antrag von mindestens 1/3 der anwesenden Mitglieder ist die Wahl geheim durchzuführen. Es genügt die einfache Mehrheit. Durchführender der gesamten Wahl ist ein aus einer Person bestehender Wahlvorstand, der durch die Versammlung bestimmt wird.

Eine Vorstandsfunktion (und erweiterte Vorstandsfunktion) kann auf mehrere Arten enden:

1. durch Ablauf der Amtszeit

2. durch Amtsniederlegung (Rücktritt)
3. durch die Abberufung/Abwahl durch die Mitgliederversammlung
4. durch Austritt oder Ausschluss
5. durch Tod oder Geschäftsunfähigkeit

a) Vorstandswahlen

Alle Vorstandsmitglieder werden in einem wechselnden Rhythmus von zunächst 3 Jahren und dann 2 Jahren (3, 2, 3, 2, 3, 2 usw.) gewählt.

b) Fahnenabordnung

Gewählt wird eine Fahnenabordnung bestehend aus drei Personen. Diese gewählten Personen bleiben so lange Teil der Abordnung bis jemand zurücktritt oder abgewählt wird.

§ 5 Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrages für Schützen die am Lohner Schützenfest teilnehmen, wird auf der Generalversammlung eines Schützenjahres festgelegt, bzw. vom Vorjahr übernommen.

Die Entrichtung des Beitrages muss bis zum Freitag vor Schützenfest erfolgt sein.

a) Schüler haben 1/3 des festgelegten Jahresbeitrages zu entrichten.

b) Auszubildende, Studenten, oder Personen im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), die in dem Kalenderjahr des entsprechenden Schützenfestes sich in der Ausbildung befinden, oder dieses in dem Kalenderjahr abschließen, haben die Hälfte des festgelegten Jahresbeitrages zu entrichten.

c) Teilnahme ohne Schützenfest (Passives Mitglied)

Mitglieder die am gesamten Schützenfest (Freitag bis Dienstag) nicht teilnehmen, haben 1/3 des festgelegten Jahresbeitrages zu entrichten.

Der Kassierer vertritt die Kompanie bei der Bank. Die Vollmacht über das Kompaniekonto hat der Kassierer.

§ 6 Beförderungen und Orden

Auf Beschluss des Vorstandes werden am Schützenfest Montag verdiente Kompaniemitglieder zu

Gefreiten

Obergefreiten

Stabsgefreiten

Unteroffizier

Stabsunteroffizier oder

Feldwebel.

Die Dienstgradabzeichen werden von der Kompanie zur Verfügung gestellt.

Desweiterem werden am Schützenfest Montag durch den Vorstand Orden für den 10./20./25./30. Ausmarsch in der Kompanie verliehen.

a) Orden für Kameradschaft:

Die Ordensträger werden durch den Vorstand bestimmt. Voraussetzung: mindestens dritter Ausmarsch des Ordensträger.

§ 7 Förderung des Schießwesens

Die Förderung des Schießwesens obliegt dem Schießwart. Er ist befugt, sämtliche Einzelheiten, die das Schießen der Kompanie betreffen, sowohl auf Kompanie-, als auch auf höherer Ebene, festzulegen und durchzuführen.

§ 8 Mitgliedschaft

Mitglied der 40. Kompanie kann jeder männliche Bürger werden.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder sofort durch eigene Erklärung. Eine Rückerstattung von Beiträgen wird durch den Vorstand wohlwollend und flexibel geregelt.

§ 9 Teilnahme an Ausmärschen

Bei der Teilnahme an Ausmärschen nimmt die Kompanie Ausmarschformation ein. Es gilt die traditionelle deutsche Kommandosprache. Marschiert wird in dreier Reihen. An der Spitze der Kompanie trägt der Kompaniefahnenträger die Kompaniefahne. Es folgt vor der rechten Marschreihe der Kompanieführer, vor der linken Marschreihe der Kompaniefeldwebel. In die ersten Rotten der Kompanien sind die restlichen Vorstandsmitglieder der Kompanie sowie verdiente Schützen und die Offiziere der Kompanie einzugliedern. Zu den eigenen Festmärschen wird ein geschmücktes Holzgewehr auf der linken Schulter getragen (außer aktueller Vorstand).

Lohne, den 19.06.2015

Kompanieführer

Kompaniefeldwebel

Kassierer

Schriftführer

Schießwart